# Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Schnelle und praxisnahe Klärung von offenen Fragen im Zusammenhang mit der Strompreiskompensation

**Aktuell seit 03.11.2026 16:54:47**

**Angegeben von:**
Wirtschaftsverband Fuels und Energie e.V. - en2x - (R000885) am 03.11.2026

**Beschreibung:**
Die Strompreiskompensation (SPK) gleicht einen Teil der CO2-Kosten aus, die Stromerzeuger über den Strompreis weitergeben. Sie schützt stromintensive Unternehmen, darunter Raffinerien, vor Wettbewerbsnachteilen und Carbon Leakage. Aktuell sind aufgrund von überarbeiteten Rechtstexten verschiedene Durchführungsfragen offen. Für die Unternehmen muss zeitnah Klarheit geschaffen werden. Die Carbon Leakage Schutzfunktion der SPK muss erhalten bleiben.

## Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]
Industriepolitik [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2611030050** (PDF - 3 Seiten)

   **Adressatenkreis:**

   Versendet am 07.08.2026 an:

   **Bundesregierung**
   Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]
   Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]